

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Gerhard Langer / Gregor M. Hoff (eds.), *Der Ort des Jüdischen in der katholischen Theologie*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Wolbert, Werner

Auge um Auge – Zahn um Zahn. Wider ein gängiges Klischee

in: Gerhard Langer / Gregor M. Hoff (eds.), *Der Ort des Jüdischen in der katholischen Theologie*, pp. 108–121

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Gerhard Langer / Gregor M. Hoff (Hg.), *Der Ort des Jüdischen in der katholischen Theologie* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Wolbert, Werner

Auge um Auge – Zahn um Zahn. Wider ein gängiges Klischee

in: Gerhard Langer / Gregor M. Hoff (Hg.), *Der Ort des Jüdischen in der katholischen Theologie*, S. 108–121

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Auge um Auge, Zahn um Zahn

Wider ein gängiges Klischee

Werner Wolbert

Die Frage nach der Bedeutung jüdischer Tradition ist für das Fach Moralthologie schwer zu beantworten. Konzipiert man die Ethik nach aristotelisch-thomistischer Manier, spielt die biblische Tradition beider Testamente keine besondere Rolle. Deshalb wird man auch kaum antijüdische Klischees finden (im Gegensatz zur Sozialethik, wo sie sich bei bestimmten Themen nahe legen). Was die jüngere Zeit betrifft, könnte man an die Diskussion über das Proprium einer christlichen Ethik um die 70-er Jahre herum erinnern, wo eine Berücksichtigung des Judentums angebracht gewesen wäre. In dieser Diskussion hat man aber oft nicht zwischen dem Proprium einer christlichen und dem einer theistischen Ethik unterschieden. Deshalb befasse ich mich hier mit einem der gängigsten antijüdischen Klischees, das das sog. *ius talionis* betrifft.

Die zum Sprichwort gewordene Formulierung „Auge um Auge...“ oder besser: „Auge für Auge, Zahn für Zahn“ ist uns zunächst geläufig aus der Bergpredigt im Matthäusevangelium, genauer der Bergpredigt, der sog. 5. Antithese Mt 5,38-41:

Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist:

Auge für Auge und *Zahn für Zahn*.

Ich aber sage euch:

Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand,
sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt,
dann halt ihm auch die andere hin.

Und wenn dich einer vor Gericht bringen will, um dir das Hemd wegzunehmen,
dann lass ihm auch den Mantel.

Und wenn einer dich zwingen will, eine Meile mit ihm zu gehen,
dann geh zwei mit ihm.

Durch die Unterscheidung zweier Positionen, von denen die eine hier zurückgewiesen wird, erscheint letztere bereits in einem negativen Licht als die Position dessen, der Widerstand leistet, der zurückschlägt. Wenn man dies Wort nie im alttestamentlichen Kontext gelesen und in diesem Kontext zu verstehen gesucht hat, erscheint es leicht als Ausdruck einer archaischen Moral, eine Maxime grausamer Vergeltung, damit als auch eine typisch alttestamentlich-jüdische, die im Neuen Testament überwunden wird. Ein deutlicher Beleg dafür ist die Tatsache, dass das genannte Prinzip immer wieder zur Deutung des Verhaltens der Konfliktparteien im Nahen Osten, speziell Israels, herhalten muss.

1. „Auge um Auge“ im Internet

Dafür einige Belege, wie man sie im Internet finden kann. So liest man¹:

Die Idee, das Judentum sei eine Religion starrer Gesetze und predige Rache, ist Unfug, aber im öffentlichen Diskurs trotzdem präsent - vor allem in der sprichwörtlichen Redewendung des alttestamentarischen Auge um Auge. Eine Dokumentation des WDR über Israels geheime Kommandoeinheiten trägt diesen Titel. Oskar Lafontaine interpretiert Israels Politik in diesem Sinne, und vielen deutschen Zeitungen fällt auch zum Thema Nahost-Konflikt nur das alte [sic] Testament ein.

Dieses Vorurteil, so heißt es dort, scheine resistent gegen Argumente zu sein. Es wird etwa auf die Schülerzeitung einer Waldorfschule verwiesen, die einen Artikel mit (durchaus sachlicher) Kritik an der israelischen Besatzungspolitik mit „Auge um Auge“ überschreibt, wobei diese Formulierung im Artikel selbst nicht vorkommt². Dort wird etwa auf die Benachteiligung der Palästinenser bei der Wasserzuteilung hingewiesen. Aber diese erklärt sich nicht als Reaktion auf einen arabischen Wasserklau; hier gibt es keinen Anlass für eine *talio*.

Bemerkenswert ist die Titelseite einer Spiegelnummer aus dem Jahre 2002 über die Intifada und die israelische Reaktion darauf, wo man liest: „Auge um Auge. Der biblische Krieg“.



1 <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/12/12893/1.html>

2 <http://www.waldorf-net.de/fwsstade/rudimente/nahost.htm>

Ein anderes Beispiel: Die Vollstreckung der Todesstrafe an drei Christen in Indonesien (deren Schuld mindestens nicht zweifelsfrei war) ist von einigen Menschenrechtsgruppen als „makabre Form religiöser Ausgewogenheit“ verdächtigt worden (zum Ausgleich für die noch zu vollziehende Hinrichtung dreier muslimischer Hauptverantwortlicher für das Bombenattentat auf Bali im Oktober 2002). *Die Zeit* überschreibt einen Artikel dazu mit „Auge um Auge?“³. Was soll diese Form der „Ausgewogenheit“ mit dem Prinzip Auge um Auge zu tun haben? Sollte dieses Prinzip das Sich schadlos halten an Unschuldigen rechtfertigen? Es ist auffällig, dass dies Prinzip vor allem zur Interpretation israelischer Politik, evtl. auch für das Handeln von Muslimen, aber offensichtlich niemals für das Handeln westlicher Staaten, etwa für den amerikanischen Kampf gegen den Terror in Anspruch genommen wird oder für die Atombomben auf Japan (diese werden nämlich häufig mit dem Hinweis auf Pearl Harbour gerechtfertigt). Insofern ist die unbedachte Verwendung dieser Formulierung Ausdruck von latentem Antijudaismus. Im Internet findet sich auch ein Beleg aus den „Salzburger Nachrichten“, der freilich einen anderen „Sitz im Leben“ hat. Die Jugendbeilage „Fritz“ berichtet über ein Computerspiel⁴, ein „kultiges Knochenbrecher Kampfspiel“, unter der Überschrift „Auge um Auge“. Hier steht die Formulierung offensichtlich für lustvolles Darauf los Schlagen.

Die antijüdische Verwendung des „Auge um Auge“ könnte auch zu einer Sicht des Alten Testaments führen, wie sie sich etwa in Lessings Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts“ findet: für Lessing ist es ein Elementarbuch „sowohl für Kinder als für ein kindisches Volk“ (§ 50). Es hat seinen Dienst getan für eine bestimmte Phase (§ 51):

„Aber jedes Elementarbuch ist nur für ein gewisses Alter. Das ihm entwachsene Kind länger, als die Meinung gewesen, dabei zu verweilen, ist schädlich.“ [sic]

Andernfalls müsse man zu viel der Anspielungen und Allegorien bemühen. Schließlich heißt es (§ 53):

„Ein besserer Pädagoge muss kommen und dem Kind das erschöpfte Elementarbuch aus den Händen reißen. – Christus kam.“

Allerdings ist auch diese Phase nur vorläufig; denn Lessing erwartet schließlich eine dritte und letzte Phase, „die Zeit eines, neuen, ewigen Evangeliums“, die uns selbst in den Elementarbüchern des Neuen Bundes versprochen wird“ (§ 86). Auch die *Süddeutsche Zeitung* betitelt einen Artikel mit „Auge um Auge“; es findet sich dort aber ein Kommentar, der die Bemühung dieses Wortes kritisiert⁵:

3 <http://www.zeit.de/online/2006/39/indonesien>

4 <http://fritz.salzburg.com/fritz/stories/6668/>

5 <http://www.sueddeutsche.de/tt1m3/ausland/artikel/251/81170/>

Die Überschrift dieses Artikels ist antisemitisch. Sie findet sich, als Chiffre für Rachsucht und Vergeltung, Hochmut und Vernichtungswut, in jedem zweiten bösen Kommentar gegen Israel – „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Diese Regel steht im Alten Testament, und wer diesen Satz zur Erklärung der Situation im Südlibanon oder im Westjordanland gebraucht, unterstellt damit eine jüdische Mentalität, die von Moses bis Ehud Olmert reicht. Der biblische Satz wird so zur Formel für einen angeblich religiös-genetischen Defekt; und aus der Formel wird ein politisches Deutungsmuster dergestalt: „... so steht es im Alten jüdischen Testament und so praktizieren es die Israelis.“ ... Desaströse israelische Politik wird also als Ausfluss angeblich jüdischer Charaktereigenschaft verurteilt. Kritik solcher Art gibt es an den USA nicht, auch wenn die US-Regierung völkerrechtlich fast so jenseits von Gut und Böse agiert wie die israelische. Zahn um Zahn – die inflationäre (und falsche) Verwendung dieses Satzes (der eigentlich für die Verhältnismäßigkeit der Mittel plädiert) ist ein Beispiel dafür, wie Israel-Kritik sich auflädt, wie sie mit Stimulantien für negative Assoziationen arbeitet. Derer bedarf man nicht, um Israels Aggression im Libanon zu kritisieren, die sich als Rekrutierungshilfe für die Hisbollah erweisen wird. Man darf, muss es beklagen, dass Israel sich seine Feinde selbst züchtet und zur Verewigung eines mörderischen Konflikts beiträgt.

Ein Kommentator (Ulrich W. Sahn) schreibt mit Recht⁶:

Die Beschäftigung mit Israels ‚Reaktion‘ auf Terroranschläge wäre nichts Absonderliches, wenn sie nicht mit biblischen Versen, einer angeblichen ‚jüdischen Mentalität‘ und Vorurteilen begründet würde. Jeder zweite deutsche Kommentar zu Israel enthält die (falsche) Behauptung, dass Israels Regierung gemäß dem Prinzip ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘ handle.

In Deutschland birgt die Verwendung vorbelasteter Begriffe aus der Tradition des Antisemitismus die Gefahr, unbeabsichtigte Emotionen zu erwecken. Eine mit biblischen Versen begründete Kritik an der Politik des jüdischen Staates liefert jenen rechtsradikalen Unverbesserlichen den ‚Beweis‘ dafür, dass das ‚Weltjudentum‘ und der Staat Israel gemäß Methoden handeln, die schon das antisemitische Machwerk ‚Die Protokolle der Weisen Zions‘ vorgezeichnet hat.

2. Die talio im AT

Es empfiehlt sich also ein direkter Blick in das Buch Exodus; der bekannteste Beleg für das *ius talionis* findet sich Ex 21,22-27:

Wenn zwei Männer miteinander raufen und dabei eine schwangere Frau stoßen, so dass ihr die Leibesfrucht abgeht, ohne dass ihr sonst Schaden entsteht, so soll man ihn

6 <http://www.icej.de/archiv/sahm20020715.html>

um Geld strafen, soviel ihm ihr Ehemann auferlegt, und er soll es geben durch die Hand der Richter.

Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben ein Leben für ein Leben, ein Auge für ein Auge, einen Zahn für einen Zahn, eine Hand für eine Hand, einen Fuß für einen Fuß, Brandmal für Brandmal, Beule für Beule, Wunde für Wunde.

Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin ins Auge schlägt und zerstört es, der soll sie freilassen wegen des Auges.

Wenn er seinem Sklaven oder seiner Sklavin einen Zahn ausschlägt, soll er ihn für den ausgeschlagenen Zahn freilassen.

Im Internet findet sich auch qualifizierte Information dazu. Die Internet-Enzyklopädie „Wikipedia“ erläutert:

Diese sogenannte Talionsformel (von lateinisch talio: Vergeltung) verlangt einen angemessenen Schadensersatz in allen Fällen von Körperverletzung. Dies sollte die im Alten Orient verbreitete Blutrache eindämmen und durch eine Verhältnismäßigkeit von Vergehen und Strafe ablösen. Übersetzt als Auge um Auge, oft zusammen mit Zahn um Zahn, wird das Teilzitat meist als Anweisung aufgefasst, dem Täter Gleiches mit Gleichem „heimzuzahlen“ bzw. sein Vergehen zu sühnen („wie du mir, so ich dir“). Beide Auslegungen haben die Rechtsgeschichte beeinflusst. Während die jüdische Rechtstradition den Täter-Opfer-Ausgleich favorisierte, rechtfertigte der Rechtssatz im europäischen Mittelalter zeitweise grausame Körperstrafen. Aber auch wesentliche Prinzipien moderner Rechtsstaatlichkeit lassen sich auf das Talionsprinzip zurückführen: das individuelle Verursacherprinzip, die am Vergehen orientierte Strafzumessung und die auf Wiedergutmachung zielende Schadensregulierung durch dazu beauftragte unabhängige Gerichte.

Es ist nicht falsch, aber, wie das obige Zitat belegt, etwas undifferenziert, wenn man äußert, es gehe beim *ius talionis* um Vergeltung. Das *ius talionis* ist ein Strafzumessungsprinzip, enthält aber in sich noch keine Straftheorie, etwa die Meinung, Vergeltung sei das primäre Strafziel. Solches Missverständnis ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass bei Fragen der Strafbegründung oft folgende drei Fragen nicht auseinander gehalten werden⁷:

1. Wodurch ist staatliches Strafen als solches zu rechtfertigen? Aus welchen Gründen ist die Institution eines Strafrechts notwendig?
2. Unterstellt, die Legitimität des Strafrechts ist erwiesen, wer ist dann zu bestrafen?
3. Anhand welcher Kriterien ist die Art und das Maß der Bestrafung zu bestimmen?

7 Mit Witschen, Gerechtigkeit, 165.

Das *ius talionis* impliziert zunächst eine Antwort auf die Frage 2: Nur der Schuldige ist zu bestrafen (es gibt keine Sippenhaft). Weiterhin stellt es eine mögliche Antwort auf Frage 3 dar, nicht die einzig mögliche Antwort. Dieses Strafmaß hat zum einen den Vorteil, dass es kein Ansehen der Person kennt (Reiche und Arme werden gleich behandelt)⁸. Es ist auch nicht extrem. Es gibt schließlich auch eine Vergeltung anderer Dimension, nämlich die des Lamech (Gen 4,23 f.):

„Ja einen Mann erschlage ich für eine Wunde und einen Knaben für eine Strieme. Wird Kain siebenfach gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigfach.“

Und zum Schutze Kains heißt es Gen 4,5:

„Darum soll jeder, der Kain erschlägt, siebenfacher Rache verfallen.“

Dieses Übermaß von Vergeltung ist übrigens nicht nur für Übeltaten denkbar. Xenophon berichtet in seiner „Anabasis“ über Kyros⁹, immer wenn jemand ihm etwas Gutes oder etwas Böses zugefügt habe, habe er ihn darin zu übertreffen gesucht; er habe darum gebetet, so lange zu leben, dass er seinen Wohltätern und Übeltätern entsprechend vergelten könne. So habe er eine größere Gefolgschaft von Freunden als jeder andere Mensch gehabt, „die eifrig darauf bedacht waren, ihm Schätze, Städte, ja ihre Leiber anzuvertrauen“.

Vergeltung und ihr Maßstab sind also verschiedene Dinge. Vermutlich ist zwar ursprünglich das *ius talionis* mit einer absoluten Straftheorie verbunden, die Strafe als Vergeltung für ein begangenes Unrecht auffasst. Das *ius talionis* erscheint dann als das einer solchen Straftheorie entsprechende Zumessungsprinzip. Vergeltung bzw. Bestrafung wird vom *ius talionis* reduziert auf den angerichteten Schaden: für ein Auge nicht mehr als ein Auge. Diese Erläuterungen betreffen das *ius talionis* allgemein, werden aber möglicherweise dem Text aus dem Buch Exodus nicht ganz gerecht, woraus man wiederum einen Hinweis im Internet findet¹⁰:

Hier finden wir einen exakt umrissenen höchst speziellen Sachverhalt: Bei einer Rauferei zwischen Männern erleidet eine dabeistehende schwangere Frau eine Frühgeburt. Es handelt sich hier offenbar nicht um eine kriminelle Handlung, sondern um einen Unfall auf Grund von fahrlässigem Verhalten. Die biblische Vorschrift widmet sich den Folgen dieses Ereignisses für die Frühgeborenen (im hebräischen Text steht für die Leibesfrucht die Mehrzahl, möglicherweise ist daher an Zwillinge gedacht), die Mutter, deren Ehemann und den Schuldigen. Es geht dem biblischen Text selbst überhaupt nicht um Verallgemeinerungen, sondern ganz im Gegenteil um eine akribi-

⁸ Das *ius talionis* findet sich übrigens auch im Koran (2, 178f). Nach Abou el Fadl (84) galten in prä-islamischer Zeit zehn Leben eines schwachen Stammes als Äquivalent für ein Leben aus einem überlegenen Stamm.

⁹ Xenophon, Anabasis I 9,11f; vgl. ders. Memorabilien II 6, 35. Damit dürfte Kyros dem aristotelischen Ideal des megalopsychos entsprechen; vgl. Nikomachische Ethik 1124b 10ff.

¹⁰ Friedhelm Wessel, <http://www.arjeh.de/bibel/AT/auge-um-auge.html>

sche Darstellung des Sachverhaltes und eine ganz genaue Festlegung der Maßnahmen für jede nur erdenkliche Folge der Tat. Dennoch ist der Fall natürlich exemplarisch. Schauen wir deshalb noch genauer hin:

Die Buße soll den Schuldigen treffen. Dieser ist aber im vorliegenden Fall gar nicht so einfach zu identifizieren. Wenn Männer so miteinander raufen, dass eine Schwangere ernsthaften Schaden nimmt, so wird es dabei recht wild zugegangen sein. Wer will in diesem Fall den einen Schuldigen klar benennen können, der dann die Konsequenzen zu tragen hätte? Nein, der Fall ist überhaupt nicht einfach gelagert.

Falls ein Schuldiger ausfindig gemacht werden kann, hängt dessen Buße von der Schwere der Tat ab¹¹: „Der Schuldige soll geben nach dem Maß des Schadens, den er angerichtet hat.“ Ein anderer Autor (Schwienhorst-Schönberger) erklärt übrigens den erwähnten Plural (Kinder) im Sinne einer Abstrakt-Bildung¹²: die Forderung nach Schadenersatz gilt auch, wenn die Gestalt des Kindes noch nicht zu erkennen ist und die Frau nicht als Schwangere, auch wenn es sich „nur“ um einen Embryo handelt. Auch nach diesem Autor stellt sich die Situation so dar¹³: Eine Frau versucht, zwischen den Kampfhähnen zu vermitteln und bekommt aus Versehen einen Stoß ab. Außerdem wird nicht der geschädigten Person ein Anspruch zugesprochen, sondern der Schädiger mit der Wiedergutmachung beauftragt¹⁴.

Es deuten sich hiermit verschiedene Anwendungsmöglichkeiten der Formel an, wie wiederum Schwienhorst-Schönberger demonstriert. In Dtn 19,21 geht es um falsche Aussage vor Gericht. Die Strafe für den Meineidigen soll der Strafe für das fälschlich beeidigte Vergehen entsprechen¹⁵. Lev 24,17-22 geht es um Wiedergutmachung bei vorsätzlicher Körperverletzung¹⁶.

Wer einen Menschen erschlägt, wird mit dem Tod bestraft.

Wer ein Stück Vieh erschlägt, muss es ersetzen: Leben für Leben.

Wenn jemand einen Stammesgenossen verletzt,

soll man ihm antun, was er getan hat: Bruch um Bruch, Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Der Schaden, den er einem Menschen zugefügt hat, soll ihm zugefügt werden.

Wer ein Stück Vieh erschlägt, muss es ersetzen;

wer aber einen Menschen erschlägt, wird mit dem Tode bestraft.

Gleiches Recht soll bei euch für den Fremden wie für den Einheimischen gelten; denn ich bin der Herr, euer Gott.

11 Ebd.

12 Schwienhorst-Schönberger, Auge um Auge, 164.

13 Ebd. 165.

14 Ebd. 166.

15 Vgl. ebd. 167f.

16 Vgl. ebd. 169-171.

Dabei ist noch auf eine andere Stelle hinzuweisen, an der es auch um falsches Zeugnis geht, nämlich Spr 24,28f:

Tritt gegen deinen Nächsten nicht als falscher Zeuge auf,
 betrüge nicht mit deinen Worten!
 Sag nicht: Wie er mir getan hat, so will ich auch ihm tun,
 einem jeden will ich vergelten, wie es seine Taten verdienen.

Hier scheint tatsächlich ein Fall privater Rache angesprochen: Jemand möchte einem anderen heimzahlen, indem er vor Gericht ein falsches Zeugnis gegen ihn ablegt. Ein solches Verständnis der Talionsformel (das es offenbar damals schon gegeben hat) wird aber hier zurückgewiesen, also nicht erst im Neuen Testament. Mark Aurel formuliert das Verbot der Rache in etwas allgemeinerer Form¹⁷: „Sieh zu, dass du gegen die Unmenschen nicht ebenso gesinnt bist, wie die Unmenschen gegen die Menschen gesinnt zu sein pflegen.“

Nun ist auch schon die jüdische Überlieferung von der Idee einer „spiegelbildlichen Verstümmelungsstrafe“¹⁸ abgegangen. In manchen Fällen erschien eine Geldentschädigung sinnvoller. Erst recht passt der Grundsatz nicht, wenn der Schädiger ein Blinder oder Lahmer ist¹⁹. Schließlich verliert das *ius talionis* als Strafzumessungsprinzip an Plausibilität, sobald man nicht mehr auf die Tat selbst, das angerichtete Übel sieht, sondern auf die Absicht bzw. Gesinnung des Täters. Sobald man diese einbezieht, muss man in ganz anderer Weise vergelten. Das wird an folgender von Herodot berichteten Episode deutlich²⁰: Ein Spartaner namens Glaukos steht im Ruf, der redlichste Mann seiner Zeit zu sein. Ein Mann aus Milet übergibt ihm Geld zur Aufbewahrung. Nach langer Zeit kommen die Söhne dieses Mannes, um das Geld zu holen. Glaukos behauptet, von der Sache nichts zu wissen. Er reist nach Delphi, um das Orakel zu befragen, ob er das Geld durch einen Eid in seinen Besitz bringen solle. Die Pythia schilt ihn wegen dieser Frage. Dann heißt es bei Herodot:

Als Glaukos das hörte, bat er den Gott, ihm seine Frage zu verzeihen. Die Pythia antwortete, Gott versuchen und handeln bedeute gleich viel. Glaukos ließ daraufhin die Fremdlinge von Milet zu sich kommen und gab ihnen das Geld zurück... Es kam von Glaukos nichts zur Nachwelt; weder Haus noch Herd ist bekannt; von der Wurzel ab ausgerottet ist er in Sparta.

Die talio wäre hier gegenstandslos, da schließlich kein Schaden entstanden ist. Bestraft wird der versuchte Betrug. Hier handelt es sich zwar nicht um von Men-

17 Mark Aurel, Selbstbetrachtungen VII 65.

18 Schwienhorst, Auge um Auge, 171.

19 Vgl. ebd.

20 Herodot, Historien VI 86.

schen vollstreckte Strafe. Aber auch für die Strafe durch Menschen gilt: wo die Verschuldenshaftung die Erfolgshaftung ablöst²¹, verliert die Strafzumessung nach dem *ius talionis* viel von ihrer Plausibilität, erscheint die *talio* nicht von vornherein als das gerechte Maß. Man kann die *talio* aber auch mit einer relativen Straftheorie verbinden. Nach Platon²² erleidet man die Strafe „nicht wegen der Übeltat... – lässt sich doch das Geschehene niemals ungeschehen machen –, sondern damit für die Folgezeit er selbst (sc. der Täter) und diejenigen, die ihn bestraft sehen, entweder die Ungerechtigkeit gänzlich verabscheuen oder doch zu einem großen Teil vor solch einem Schaden bewahrt bleiben“. Hier erscheint die *talio* als wirksame Form der Abschreckung. Auch Kyros wollte durch seine Art der Vergeltung, wie sie Xenophon beschreibt, offenbar seine Freunde ermuntern und seine Feinde abschrecken.

Nach diesen Überlegungen wird man wohl kaum mit E. Käsemann den Satz „Mit dem Maß, mit dem ihr messt, wird auch euch gemessen werden“ als „eschatologisches *ius talionis*“ bezeichnen können²³. Gilt nicht gerade von Gott, dass er nicht auf die äußere Tat, sondern ins Herz schaut, nicht auf das angerichtete Übel, sondern auf die Gesinnung des Menschen? Das *ius talionis* dagegen beruht darauf, dass dem Straftäter ein Übel zugefügt wird entsprechend dem, das er selber angerichtet hat. Diese Entsprechung ist außerdem nur bei irdischen Strafen möglich, nicht bei jenseitigen. Von der Sache her also verbietet sich ein Verständnis des genannten Satzes im Sinne des *ius talionis* in diesem Kontext. Würde man ihn dagegen auf irdische Strafzumessung anwenden, hätte man ihn vermutlich im Sinne des *ius talionis* zu verstehen. Auch dieser Satz ist also mehrdeutig. Ein Indiz für solche Homonymie ist etwa jener Theologenwitz, in dem zwei Theologen wechselseitig ihre Bibelkenntnisse überprüfen bzw. demonstrieren. Der eine gibt dem andern eine Ohrfeige und sagt: Matthäus 5,39 („Wenn dich jemand auf die rechte Backe schlägt, ...“); der andere schlägt zurück mit dem Verweis auf Lukas 6,38 („Mit dem Maß ...“). Von was für einem Maß hier die Rede ist, von welcher Art das Messen der Menschen bzw. Gottes hier ist, das ergibt sich erst aus dem Kontext. Die Bedeutung des Satzes lässt sich nur ablesen aus den Verhaltensweisen, auf die er Anwendung findet. Dabei zeigt sich, dass es sich im Evangelium um eine Formulierung der Goldenen Regel handelt²⁴.

3. „Wehret den Anfängen“

21 Vgl. Kap 2.3.

22 Platon, Gesetze 934.

23 So Käsemann, Sätze heiligen Rechtes im Neuen Testament, 69-82.

24 Vgl. dazu Wolbert...

Wo es um die Deutung des Handelns nahöstlicher Konfliktparteien geht, scheint mir folgende beduinische Geschichte erhellend zu sein, mit der Thomas Friedman die harte Reaktion Präsident Assads gegen einen Islamistenaufruch in der syrischen Stadt Hama (1982) kommentiert²⁵:

Es war einmal ein alter Mann, der herausfand, dass Truthahnfleisch seine Manneskraft wiederherstellen konnte. Also kaufte er sich einen Truthahn, hielt ihn in der Umgebung seines Zelts und sah zu, wie er Tag für Tag größer und schwerer wurde. Er fütterte ihn nach Kräften und dachte bei sich: Ich werd' noch ein rechter Stier, wenn's soweit ist. Doch dann wurde ihm eines Tages der Truthahn gestohlen. Der Beduine rief seine Söhne zusammen und sagte zu ihnen: „Kinder wir schweben in großer Gefahr, in entsetzlicher Gefahr. Mir wurde mein Truthahn gestohlen!“ Die Söhne aber lachten nur und fragten: „Vater wozu brauchst du denn einen Truthahn?“, worauf er erwiderte: Darüber zerbrecht euch mal nicht den Kopf, denn darauf kommt es gar nicht an. Entscheidend ist, dass er gestohlen wurde, und dass wir ihn unbedingt wiederbekommen müssen.“ Doch seine Söhne hörten nicht auf ihn und vergaßen den Truthahn. Ein paar Wochen später wurde das Kamel des alten Mannes gestohlen. Seine Söhne kamen zu ihm und sagten: „Vater, dein Kamel wurde gestohlen. Was sollten wir tun?“ Worauf der alte Mann sagte: „Findet meinen Truthahn!“ Wieder ein paar Wochen später wurde auch sein Pferd gestohlen, und als die Söhne kamen und ihn um Rat fragten, lautete seine Antwort erneut: „Findet meinen Truthahn!“ Einige Wochen darauf wurde schließlich seine Tochter vergewaltigt. Da ging der Vater zu seinen Söhnen und sagte: „All dies geschah nur wegen des Truthahns. Als die Diebe sahen, dass sie ungestraft meinen Truthahn stehlen konnten, war alles schon verloren.“

In nahöstlichen Auseinandersetzungen ist meist unschwer zu erkennen, um welche Art von Truthahn es sich handelt. Im Libanonkrieg waren es die gefangenen genommenen israelischen Soldaten; Assads Truthahn war Hama.

Die Geschichte illustriert die Maxime: „Wehret den Anfängen!“²⁶ Den Anfängen mit entsprechendem Einsatz zu wehren, mag in manchen Situationen angemessen sein. Das ist aber nicht Materie des *ius talionis*, das bisweilen in dieser Weise ausgelegt wird.

4. Die 5. Antithese

25 Friedman, Von Beirut nach Jerusalem, 94.

26 Das lateinische „*principiis obsta*“ findet sich in Ovids „*Remedia amoris*“ 91 (also in einem weniger martialischen Kontext) in einem Distichon: *Principiis obsta: sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras* (Baue den Anfängen vor: Zu spät wird ein Mittel bereitet, wenn durch langen Verzug Kräfte das Übel gewann.)

In den letzten Jahren hat man oft als Pointe der 5. Antithese das Stichwort „Gewaltlosigkeit“ genannt und damit den Text – in deontologischer Weise – als Verbot jeder Gewaltanwendung verstanden. Auf diese Weise könnte man dann das Neue Testament von dem gewalttätigen Alten abheben. Dies dürfte wohl eher eine Überzeichnung sein. Allerdings ist es schwierig, eine einzige richtige Auslegung festzumachen.

4.1 Verzicht auf Rache

Die Talionsformel ist bei Mt verkürzt aus ihrem Zusammenhang genommen. In dieser verkürzten Form könnte sie eine Maxime privater Rache sein, also eine popularisierte Interpretation der Talionsformel. Eine solche Popularisierung liegt ja offenbar auch im Fall der in der 6. Antithese kritisierten These vor (Mt 5,43): „Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen.“ Bei dieser Interpretation ist aber festzuhalten – wie schon betont – dass die Formel in diesem Sinne bereits im AT zurückgewiesen wird. Außerdem ist nicht jede Form von Gewaltanwendung aus Rache motiviert. Die private Rache (ich füge dem andern ein Übel zu, weil *mir* Unrecht geschehen ist), ist von der Bestrafung durch eine dritte Instanz (Strafjustiz) zu unterscheiden, ebenso von der Problematik des Krieges. Allerdings hat auch schon die Apologetik der frühen Kirche hier oft die Dinge vermischt, etwa nach dem Motto: Ihr Heiden führt Kriege, wir verzeihen sogar unsern Feinden. Auf diese Weise versuchte man, die Überlegenheit des christlichen Ethos herauszustellen.

4.2. *Verzicht auf Recht*

Die Talionsformel bezeichnet etwas, das einem rechtlich zusteht, etwa eine Art von Wiedergutmachung im Schadensersatzrecht (oder auch Vergeltung im Strafrecht). Wenn man hier anknüpft, ergibt sich ein Verständnis im Sinne eines Rechtsverzichts. Dies ist zunächst eine Forderung jeder Ethik, dass ich in bestimmten Fällen bereit sein sollte, auf etwas mir Zustehendes zu verzichten. Dafür gibt es innerhalb der 5. Antithese zwei weitere Beispiele. Der Mantel musste gemäß Ex 22,25f; Dtn 24,13 dem Armen vor der Nacht zurückgegeben werden (als Bedeckung gegen Kälte), durfte nicht gepfändet werden. In ersterem Text heißt es:

Nimmst Du von einem Mitbürger den Mantel zum Pfand,
dann sollst du ihn bis Sonnenuntergang zurückgeben;
denn es ist seine einzige Decke,
der Mantel, mit dem er seinen bloßen Leib bedeckt.
Worin soll er sonst schlafen?

Das Beispiel von der Meile erinnert daran, dass die römische Besatzungsmacht zu solchem Dienst (Begleitung oder Lastentragen) zwingen konnte, wie wir es aus dem Beispiel Simon von Cyrenes kennen (Mt 27,32). Allerdings wird man das kaum im Sinne einer generellen Forderung verstehen können. Genereller Rechtsverzicht würde nur zu genereller Rechtlosigkeit führen und damit zu Unterdrückung. Gerade gewaltloser Kampf ist ja ein Kampf um Rechte, wie etwa die Beispiele Martin Luther Kings und Gandhis zeigen. Es gibt aber Situationen, wo ein Rechtsverzicht angemessen ist, und die prinzipielle Bereitschaft dazu gehört zu jeder echten Moralität. Schließlich reagiert Jesus selbst beim Verhör vor dem Hohenpriester auf einen Backenstreich mit einer Zurechtweisung (Joh 18,23).

4.3. Transformierende Initiative

Nun geht aber die Forderung über den bloßen Verzicht hinaus. Man soll nicht nur nicht zurückschlagen (selbst bei dem entehrenden Schlag mit dem Handrücken der rechten Hand), sondern auch die andere Backe darbieten, nicht nur auf den Mantel verzichten, sondern auch auf das Hemd, und noch mehr als die geforderte Meile mitgehen. Hier wird also nicht Passivität, stilles Dulden gefordert, sondern der Versuch propagiert, die Auseinandersetzung auf eine andere Ebene zu heben. In diesem Sinn hat ein amerikanischer Autor von einer „transforming initiative“ gesprochen und bringt u.a. folgendes Beispiel²⁷: Eine christliche Gemeindeversammlung in den USA schaute sich einen Film mit dem Titel „Prophecy“ an über die Bombardierung von Hiroshima und Nagasaki. Man diskutierte die durch diesen Film aufgewühlten Gefühle. Einer der Teilnehmer war ein Veteran der US-Air Force, der in diesem Kontext natürlich in der Defensive war. Die erste Äußerung aber kam von einer japanischen Frau. Anstatt anzuklagen entschuldigte sie sich für den japanischen Militarismus und die japanische Rolle zu Beginn des zweiten Weltkrieges. Durch diese Initiative wurde die Verteidigungshaltung des Air Force-Veteranen unterminiert und aufgebrochen, und er wurde selbst ein aktives Mitglied der Friedensgruppe. Dies Beispiel mag auch zur Illustrierung der 6 Antithese (Feindesliebe) oder der 1. („Wenn dein Bruder etwas gegen dich hat...“) dienen. Hier wird die Abwehrhaltung eines Menschen durch eine entsprechende Initiative durchbrochen wie der Verzicht auf Vergeltung die Abwehrhaltung überflüssig macht.

Sich von seiner verletzlichen Seite zu zeigen kann eine Strategie vor allem des Schwächeren sein, wie in folgendem Beispiel; ich habe es aus der Erzählung eines christlichen israelischen Arabers, der sich besonders dem Studium des Beitrags christlicher Araber zur arabischen Kultur widmet. Ihm war zu Ohren gekommen dass ein radikaler muslimischer Rechtsgelehrter in Hebron ihn des Versuchs der Bekehrung von Muslimen zum Christentum beschuldigte und zu seiner

27 Stassen, Just Peacemaking, 85.

Tötung (Bestrafung) aufrief. Er ist nach Hebron gefahren, hat damit selbst Gelegenheit zu seiner Ermordung gegeben, hat aber seinem Gegner angeboten, ihm erst einmal von seinem Projekt bzw. Institut zu berichten. Daraufhin haben sich die beiden vernünftig unterhalten und Missverständnisse geklärt. Dies Beispiel ließe sich freilich im Sinn einer bloßen Klugheitsregel auswerten als Empfehlung für eine Taktik des Schwächeren. Man kann es aber auch verstehen im Sinne der Bereitschaft zu einem persönlichen Risiko im Dienst von Versöhnung und Verständigung; in diesem Sinne läge es auf der Linie der 5. Antithese.

5. Auswertung

Diese Auslegung der 5. Antithese ergibt keinen radikalen Unterschied zum Alten Testament. Die Griffigkeit und Anschaulichkeit der Formulierung „Auge um Auge“ sowie der jesuanischen (oder matthäischen) Formulierung, erst recht die antithetische Form, verführen zu einer Schwarz-Weiß Malerei: hier das finstere „Auge um Auge“, dort der edle Verzicht auf Gewalt. Ein anderer Grund für eine Kontrastierung von alt- und neutestamentlichem Ethos liegt darin, dass man häufig die Echtheitsprobe für Moralität mit dieser selbst verwechselt. Die Feindesliebe bedeutet eine solche Echtheitsprobe. Ohne die Bereitschaft zur Feindesliebe wäre auch die Freundesliebe keine echte Liebe. Daraus wird aber oft fälschlich geschlossen, nur die Feindesliebe oder nur eine total selbstlose Liebe sei wahre Liebe (Nygren, Fénelon); derartige Thesen werden auch in „Deus Caritas Est“ zurückgewiesen. So gehört auch die Bereitschaft, auf sein Recht zu verzichten, zu wahrer Moralität. Daraus ist aber nicht zu folgern, wer auf seinem Recht bestehe, stecke noch im Egoismus. Auch einem I. Kant geht es bei seinem Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung um die Echtheitsprobe für Moralität, was er freilich mindestens in den ethischen Grundlegungsschriften nicht recht deutlich macht. Das hat ihm den – zum großen Teil unberechtigten - Vorwurf des Rigorismus eingetragen, während Theologen bezüglich der Antithesen etwa von „Radikalismen“²⁸ reden und so eine Überlegenheit des christlichen Ethos insinuieren. Was einem Kant als Laster angerechnet wird, gilt im Fall des NT als Tugend.

Schließlich wird nicht immer zwischen der Sprache und der gemeinten Sache unterschieden. So liest man etwa bei dem jüdischen Neutestamentler David Flusser, im Judentum sei Hass praktisch verboten, die Liebe zum Feind aber nicht vorgeschrieben²⁹. Eine entsprechende Formulierung findet sich nicht im AT, wohl aber Beispiele gelebter Feindesliebe (Joseph) und Aufforderungen, dem Feind Gutes zu tun. Im Kontext des Gebotes der Nächstenliebe heißt es Lev 19,18: „Du sollst dich nicht rächen, auch nicht deinen Volksgenossen etwas nachtragen.“ Spr

28 So etwa Eckert,

29 Flusser, *A new Sensivity in Judaism and the Christian*, 126: “In Judaism hatred is practically forbidden but love to the enemy is not prescribed.”

25,21 mahnt: „Wenn dein Feind hungert, gib ihm zu essen, dürstet ihn, gib ihm zu trinken.“ Es könnte ja sein, dass der von Flusser aufgezeigte Unterschied zum Teil oder zur Gänze ein Unterschied im Sprachgebrauch ist und nicht in der Sache. Im Deutschen ist ‚Feind‘ vorzüglich jemand, der böse Absichten gegen mich hegt³⁰. Das griechische $\delta\acute{\iota}\epsilon\nu\acute{\eta}\nu\acute{o}$ und das hebr. יָבִיחַ kann aber auch passivisch „verhasst“ bedeuten³¹. So bedeutet $\epsilon\acute{\alpha}\iota\sigma\acute{o}\delta\acute{\iota}\epsilon\nu\acute{\eta}\nu\acute{o}$ „den Göttern verhasst“³². Wenn ich aber nun meinen ‚Feind‘ liebe, dann ist er mir nicht mehr verhasst, in diesem Sinne kein Feind mehr. Entsprechend heißt es bei dem Stoiker Hierokles von Alexandria³³: „Niemand ist dem Rechtschaffenen ein Feind ... Wenn er nämlich den Menschen liebt, dann erachtet er auch den Schlechten nicht als Feind.“ Auf diese sprachliche Schwierigkeit macht auch ein jüdischer Autor aufmerksam³⁴: „Man kann seine Feinde nicht lieben, denn, einmal geliebt, sind sie keine Feinde mehr.“ Mit dem Gebot der Feindesliebe gibt es also hier eher sprachliche, aber nicht sachliche Schwierigkeiten. Gleichwohl kann man der Meinung sein, dass erst die Botschaft Jesu diese Pflicht nachhaltig bewusst gemacht hat.

30 Vgl. etwa G. Wahrig (Hrsg.), dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache, München 51982, 238.

31 Vgl. W. Bauer 669 (s. v. $\delta\acute{\iota}\epsilon\nu\acute{\eta}\nu\acute{o}$) und Wolbert Kap. 4.

32 Epiktet, Diatriben III 22, 91.

33 Hierocles in aureum Pythagoreorum Carmen Commentarius (ed. F. W. Koehler, Stuttgart 1974, VII 11 (p. 30).

34 Radday, Nächstenliebe nach jüdischer Auffassung, 385.

Bibliographie:

Abou El Fadl, Khaled, The Death Penalty, Mercy, and Islam: A Call for Retrospection, in: Erik C. Owens/John D. Carlson/Eric P. Elshtain (Eds.), Religion and the Death Penalty. A Call for Reckoning, Grand Rapids (Michigan) 2004, 73-105.

Bauer, Walter, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur. 6. völlig neubearbeitete Auflage von Kurt Aland und Barbara Aland, Berlin 1988.

Eckert, Jost, Wesen und Funktion der Radikalismen in der Botschaft Jesu: MThZ 24 (1973) 301-325.

Flusser, David, A new Sensivity in Judaism and the Christian Message: HThR 61 (1968) 107-127 (deutsch: D. Flusser, Neue Sensibilität im Judentum und christliche Botschaft, in: ders., Bemerkungen eines Juden zur christlichen Theologie, München 1984, 35-53).

Friedman, Thomas, Von Beirut nach Jerusalem, München 1989.

Hieroclis in aureum Pythagoreorum Carmen Commentarius (ed. F. W. Koehler, Stuttgart 1974).

Käsemann, Ernst, Sätze heiligen Rechtes im Neuen Testament, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen II, Göttingen 1968, 69-82.

Radday, Y.T., Nächstenliebe nach jüdischer Auffassung, in: Universitas 39 (1984) 383-392.

Schwienhorst-Schönberger, Ludger, „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Zu einem antijüdischen Klischee: Bibel und Liturgie 63 (1990) 163-175.

Stassen, Glen, Just Peacemaking. Transforming Initiatives for Justice and Peace, Louisville (Kentucky) 1992.

Witschen, Dieter, Gerechtigkeit und teleologische Ethik, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 1992.

Wolbert, Werner, Was sollen wir tun?, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 2005.